

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 09.12.2013

TOP 9: Aufstufung eines Teilstücks der K 7125 im Bereich des Doppelanschlusses B 27/B 463 zur Bundesstraße

A. Beschlussvorschlag:

Der in der Vorlage dargestellten Aufstufung eines Teilstücks der K 7125 im Bereich des Doppelanschlusses B 27/B 463, Bisingen wird zugestimmt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: siehe Vorlage

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Deckungsvorschlag
Bereitstellung in den jeweiligen Haushaltsjahren

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

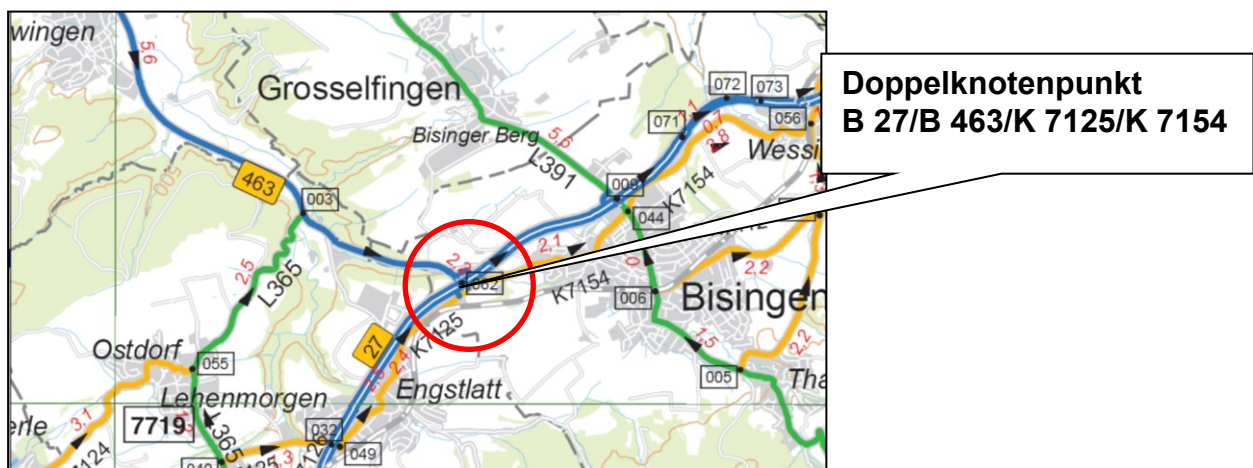
Eine Vorberatung war aus Zeitgründen nicht möglich.

Anlagen:

öffentlich

Aufstufung eines Teilstücks der K 7125 im Bereich des Doppelanschlusses B 27/B 463 zur Bundesstraße

Seit längerem wird im Übergangsbereich der B27 zur B 463 bei Bisingen-Steinhofen über eine Verbesserung der Verkehrssituation nachgedacht, da an diesem Doppelknotenpunkt eine Unfallhäufungsstelle vorliegt. Verschiedene verkehrsrechtliche Maßnahmen blieben ohne Wirkung.



Nach derzeitigem Planungsstand ist vorgesehen, am Knotenpunkt C von der B 27 herkommend eine abknickende Vorfahrt Richtung Knotenpunkt A einzurichten, Anlage. Die K 7125 aus Richtung Engstlatt wird dann untergeordnet geführt. Am Knotenpunkt A ist der Bau eines Kreisverkehrs vorgesehen.

Das Straßenstück zwischen den beiden Knotenpunkten ist Teil der von Bisingen-Steinhofen nach Balingen-Engstlatt verlaufenden K 7154 / K 7125 und hat eine Länge von rund 140 m.

Da sich die Kostenaufteilung bei Umbaumaßnahmen von bestehenden Knotenpunkten nach dem Straßengesetz nicht nach dem Verkehrsaufkommen, sondern nach der Baulast der angeschlossenen sog. „Äste“ richtet, hätte der Landkreis demnach 2/3 der Kosten zu tragen, die für den Bau des Kreisverkehrs sowie die Einrichtung der abknickenden Vorfahrt entstehen werden.

Da allerdings der weitaus größte Teil des über diesen Streckenabschnitt fließenden Verkehrs „Transitverkehr“ zwischen den Bundesstraßen B 463 und B 27 darstellt, hat dieses Teilstück faktisch die Funktion einer Bundesstraße übernommen. Diese Verkehrszusammensetzung wurde durch ein Verkehrsgutachten des RP Tübingen bestätigt.

Wir sind daher mit dem RP, das auch den Bund als Straßenbaulastträger in solchen Angelegenheiten vertritt, übereingekommen, dieses Teilstück zur Bundesstraße aufzustufen, also eigentumsrechtlich dem Bund und damit auch in dessen Baulast zu übertragen.

öffentlich

Die Aufstufung soll nach dem Wunsch des RP aus haushaltsrechtlichen Gründen zum 1.1.2014 erfolgen. Im Jahr 2014 sollen die erforderlichen Planungen für die Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Baumaßnahmen sollen dann im Jahr 2015 erfolgen.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Für den Landkreis hätte die Aufstufung den Vorteil, beim für das Jahr 2015 vorgesehenen Bau des Kreisverkehrs sowie der Einrichtung der abknickenden Vorfahrt nur noch mit einem „Ast“, anstatt bisher zweien und damit nur noch mit einem Drittel der Kosten beteiligt zu sein.

Weiterhin hätten wir 140 m weniger Kreisstraßen zu unterhalten.

Allerdings ist damit auch die sachenrechtliche Übertragung des entsprechenden Straßenteilgrundstücks vom Kreis an den Bund verbunden, also eine Vermögensaufgabe seitens des Landkreises. Da der Landkreis aber insgesamt über ein Netz von 270 km Kreisstraßen verfügt (140 km Bundesstraßen, 210 km Landesstraßen), halten wir die Aufstufung auch insoweit für vernünftig.